

Düsseldorfer Erklärung der kinderschutzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher von CDU und CSU in den deutschen Landtagen und Bürgerschaften sowie dem Abgeordnetenhaus von Berlin

Düsseldorf, den 4. Oktober 2021

Einleitung

Der Kinder und Jugendschutz findet sich seit den großen Missbrauchskomplexen immer mehr im politischen und gesellschaftlichen Diskurs wieder. Dieser hat auf allen Ebenen für eine verstärkte Wahrnehmung des Themas und teilweise bereits zur Anpassung des Rechtsrahmens geführt. Als Union ist es uns ein zentrales Anliegen, den Kinderschutz vollumfänglich zu stärken, weshalb wir beschlossen haben, uns länderübergreifend auf den Weg zu machen, um Kindern und Jugendlichen ein möglichst sicheres Aufwachsen zu ermöglichen.

Kinder und Jugendliche sind eine der vulnerabelsten Gruppen unserer Gesellschaft, dem Staat obliegt es daher besonders für ihre Sicherheit und ihren Schutz zu sorgen. Dies leitet sich nicht zuletzt aus dem Wächteramt des Staates (Art. 23 GG) ab. Dennoch sind viel zu viele Kinder von sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt, von Vernachlässigung und Verwahrlosung betroffen. Wir wissen, dass in jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder sitzen, für die allein sexualisierte Gewalt Realität ist, alle anderen Formen sind hier nicht einmal eingerechnet. Daher ist es essenziell, dass wir hinschauen und das System des Kinderschutzes nachhaltig stärken.

Dieses Papier fasst zu diesem Zwecke erste Erkenntnisse aus der gemeinsamen Arbeit zusammen und zeigt in einem ersten Schritt die Herausforderungen in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie der Gesundheitsversorgung aus Sicht der CDU/CSU-Fraktionen in den sechzehn Bundesländern auf. Dabei wurden zunächst besonders relevante und dringliche Punkte aufgegriffen, sodass die Ausführungen keinesfalls als abschließend zu begreifen sind oder aber den Anspruch erheben, das gesamte komplexe Feld des Kinderschutzes abzudecken.

Justiz

Kinder und Jugendliche, die Gewalt erfahren haben, erleben durch den Ermittlungs- und Strafprozess erneut eine besondere psychische Belastung. Hier stößt der zweifelsohne wichtige Strafverfolgungsanspruch des Staates auf den sehr wichtigen Opferschutz der Kinder und Jugendlichen. Damit diese beiden Anliegen möglichst gut in Einklang gebracht werden können, ist es zentral, den Ermittlungs- und Strafprozess aus Sicht der Kinder und Jugendlichen zu betrachten.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs wurde bereits auf Bundesebene eine gute Grundlage geschaffen, die es weiterzuentwickeln gilt. Besonders hervorzuheben ist die in diesem Zuge geschaffene Möglichkeit der frühzeitigen richterlichen Vernehmung sowie zur Videovernehmung.

Die geschaffenen Childhood-Häuser in Berlin, Leipzig, Düsseldorf, Heidelberg und Ortenau sind gute Beispiele für den gelungenen Einsatz dieses Rechtsrahmens. Der flächendeckende Ausbau dieser Struktur sowie die gemeinsame Weiterentwicklung des Konzepts scheint vor diesem Hintergrund sinnvoll.

Dennoch kommt das Mittel der ermittlungsrichterlichen Videovernehmung noch viel zu wenig in der Praxis zum Einsatz. Es ist daher zu prüfen, mit welchen Mitteln diese Instrumente zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in die Breite gebracht werden können. Eine besondere Rolle nimmt dabei die Fort- und Weiterbildung der Justiz- und Polizeibeamtinnen und -beamten ein.

Um eine weitere Traumatisierung der Kinder und Jugendlichen durch den Ermittlungs- und Strafprozess zu verhindern, ist es zudem zentral, dass Justiz und Polizeibeamte im Umgang und der Befragung von Kindern und Jugendlichen geschult sind. Dabei ist zu prüfen, wie in besonders relevanten Bereichen Fortbildungen verbindlicher ausgestaltet werden können und ein größeres Angebot geschaffen werden kann.

Strafverfolgung

Die zunehmende Vernetzung der Welt hat unsere Art der Kommunikation dramatisch verändert. Den Chancen dieser neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit stehen auch Risiken gegenüber. Vor allem Kriminellen bieten sich neue Möglichkeiten der Verschleierung ihrer Taten und ihrer Identität im Internet. Aus unserer Sicht benötigen die Ermittlerinnen und Ermittler für die Verfolgung von Verbrechen in der digitalen Welt ein Handwerkszeug 4.0. Das gilt insbesondere im Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Oktober 2020 in einem Urteil ausdrücklich betont, dass von einem Verbot der anlass- und unterschiedslosen Speicherung von Verkehrs- und Standortdaten abgewichen werden kann, wenn entweder eine ernsthafte Bedrohung der nationalen Sicherheit vorliegt oder wenn sie der Bekämpfung schwerer Straftaten dient. Unter Verweis auf die europäische Rechtsprechung ist die Verkehrsdatenspeicherung aus dem Jahr 2017 in Deutschland derzeit faktisch ausgesetzt.

Wir sprechen uns daher für eine bundesgesetzliche Regelung aus, die unter Beachtung der Vorgaben des EuGH den erfolgreichen Einsatz der Nutzung von Verkehrsdaten zum Zwecke der Verfolgung schwerer Kriminalität, insbesondere der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, ermöglicht.

Gesundheit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen sind Schlüsselpersonen bei der Aufdeckung und Meldung von Vernachlässigung oder Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Sie haben damit die Chance, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu schützen sowie geeignete Interventionen und notwendige Therapien zukommen zu lassen.

Aus diesem Grund ist eine umfassende Aufklärung und Sensibilisierung genau wie eine fachliche Unterstützung zentral, um Kinder zu schützen. Wir wissen, dass Überforderung und unzureichendes Wissen dazu führt, dass Menschen sich erst gar nicht trauen hinzuschauen und zu intervenieren. Daher ist es wichtig, alle Berufsgruppen im Gesundheitssystem, die mit Kindern regelhaft in Kontakt kommen, zu schulen und für Anzeichen von Gewalt zu sensibilisieren.

Um Ärztinnen und Ärzte bei dieser schweren Aufgabe zu unterstützen, wurden in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern Kompetenzzentren Kinderschutz im Gesundheitswesen aufgebaut. Ebenso bietet der Bund eine medizinische Kinderschutzhotline an, die für Angehörige der Heilberufe, Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch ansprechbar ist. Diese Angebote machen deutlich, dass es einen großen Unterstützungsbedarf in der Praxis durch qualitativ hochwertige, anonyme und kostenlose Beratung bei Verdachtsfällen gibt. Es gilt diese Angebote vor diesem Hintergrund auszubauen und zu verstetigen.

Eine zentrale Rolle nehmen dabei auch Kinderschutzambulanzen ein. Sie bieten professionelle Hilfe beim Erkennen von Zeichen von Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder durch eine kindgerechte ambulante und stationäre Diagnostik von Verdachtsfällen. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams und einer starken Vernetzung im Hilfesystem sind Kinderschutzambulanzen ein wichtiger Baustein für mehr Kinderschutz im Gesundheitssystem. Daher wollen wir eine möglichst wohnortnahe und bundesweit flächendeckende Versorgung erreichen. In der Vergangenheit wurden immer wieder Fälle öffentlich, in denen Kinder durch das Netz des Kinderschutzes gefallen sind, weil U-Untersuchungen gar nicht wahrgenommen oder die Ärzte oft gewechselt wurden. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde auf Bundesebene daher der Weg für den interkollegialen Austausch auf Initiative der Bundesländer frei gemacht. Es gilt nun zu prüfen, wie U-Untersuchungen verpflichtender ausgestaltet werden können und die Möglichkeiten des interkollegialen Austausches zum Wohle der Kinder genutzt werden können.

Fachkräfteausbildung

Bisherige Studiengänge, die auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Jugendhilfe hin ausbilden, beinhalten nur in den seltensten Fällen verpflichtende Kinderschutzmodule. Studierende, die nach ihrer Ausbildung mit Kinderschutzfällen in Berührung kommen, fehlt somit regelhaft das fachliche Wissen, um die Fälle richtig einzuschätzen und Kinder wirklich zu schützen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass u. a. nach dem Vorbild des Frankfurter Modells „Kinderschutz in der Lehre“ Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt in allen relevanten Ausbildungs- und Studiengängen verankert wird. Darüber hinaus wollen wir prüfen, wie für alle am Kinderschutz beteiligten Professionen eine verbindliche Fortbildung auf dem Gebiet sichergestellt werden kann.